



An die Futtermittelhersteller oder
Importeure

Basel, 1.7.2016/ KH

Information an Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller und Importeure – Entscheid über EU-Bio-Ölsaaten

Guten Tag

Auch für die nächste Saison können die **Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller** für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017

25 % ihrer Gesamtmenge von

- Rapsamen und deren Nebenprodukte
- Sonnenblumenkerne und deren Nebenprodukte
- Leinsamen und deren Nebenprodukte
- Sesam und deren Nebenprodukte, die in Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittel eingesetzt

werden, in **EU-Bio-Qualität** zukaufen. Die in diesem Zeitraum eingekaufte Ware EU-Bio-Qualität darf auch nach dem 30. Juni 2017 aufgebraucht werden.

Wie bisher muss die Rückstandsfreiheit der EU-Bio-Ware mittels Analyse nachgewiesen werden. Diesbezügliche Vorgaben sind: Repräsentative Probennahme der effektiv importierten Ware, ISO akkreditiertes Labor, Analyse gemäss DFG S 19 Multimethode/ Multimethode mit GC/MS(MS)-Detektionsmodul/ Multimethode mit LC/MSMS-Detektionsmodul, **Chargennummer muss auf dem Analysenzertifikat vermerkt sein.**

Das Ergebnis Rückstandsfreiheit (Pestizidfreiheit) bedeutet, wenn bei einer Bestimmungsgrenze von mindestens 0.01 mg/kg kein Nachweis möglich ist.

Hinweis für die Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller: Bitte bis 15.6.2017 die Mengenstatistik Ölsaaten-Einkäufe inkl. dazugehöriger Analysenzertifikate (EU Bio-Ware) an Bio Suisse, (Katrin Hennig) schicken. Die Mengen-Statistik wird dann der jeweiligen Kontrollstelle des Betriebes weitergeleitet, die die Einhaltung des 25%-Satzes anlässlich der nachfolgenden Bio-Kontrolle überprüft.

Freundliche Grüsse
Bio Suisse

Katrin Hennig
QS Verarbeitung und Handel

Hans Ramseier
Leiter Qualitätssicherung und -entwicklung

Kopie z.K.: bio.inspecta AG, ProCert Safety SA, IMO, BTA, FiBL Futtermittelbereich